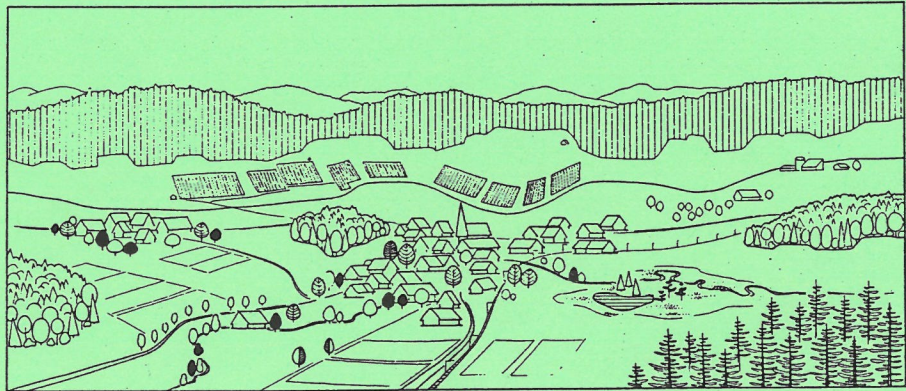


Kanton Zürich  
Gemeinde Pfungen

Og 4.09

## Kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte



Vom Gemeinderat festgesetzt am: 12.12.1988

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Schreiber:

Zürich, 20. September 1988  
34 073-PvK/BJ/Bi

GLS

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Das kommunale Naturschutzinventar**
  - 1.1 Sinn und Zweck
  - 1.2 Bedeutung und Zuständigkeit
  - 1.3 Schutzmassnahmen
  - 1.4 Rechte des Grundeigentümers
  - 1.5 Inhalt und Form
  
- 2. Liste der schutzfähigen Objekte**
  - 2.1 Naturschutzobjekte
  - 2.2 Landschaftsschutzobjekte
  
- 3. Inventarblätter der Natur- und Landschaftsschutzobjekte**
  
- 4. Zusammenfassung und Antrag an den Gemeinderat**

### **Anhang**

Beschreibung der wichtigsten Bestandteile (Objekttypen) des Natur- und Landschaftsschutzes

### **Planbeilage**

Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte  
M. 1:5000

### **Kommissionsmitglieder:**

Peter Keller (Präsident)  
Emil Fischer  
Alfred Steiner

### **Sachbearbeitung:**

Peter von Känel  
Beat Jossi

# **1. Das kommunale Naturschutzinventar**

## **1.1 Sinn und Zweck**

Das Inventar ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Gemeindebehörden. Es dient als Auslegeordnung aller schutzfähigen Objekte und als Alarmglocke beim Baubewilligungsverfahren, beim Strassenbau und bei anderen Aufgaben der Behörden, welche die Interessen des Naturschutzes tangieren (§ 1 NHV).

Die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar beinhaltet keinen definitiven Entscheid über dessen Schutzwürdigkeit. Sinn des Inventars ist vielmehr, dass sich die Behörde über die schutzfähigen Objekte ein umfassendes Bild machen und so einen konzeptionellen Naturschutz betreiben kann.

Die Auslegeordnung und Uebersicht, die zum heutigen Zeitpunkt keineswegs abgeschlossen ist, sondern stets ergänzt und verfeinert werden soll, bedarf ständiger Nachführung (§ 8 NHV).

## **1.2 Bedeutung und Zuständigkeit**

Das Inventar ist kein "Natur-Programm". Es gibt deshalb nicht darüber Auskunft, welche Objekte auf welche Weise geschützt werden, welche gekauft werden können, und in welchem Zeitraum dies geschehen soll. Es ist demzufolge auch nicht Aufgabe der Behörde, das Inventar realisieren zu müssen. Der Entscheid, ob und wie ein Schutzobjekt erhalten werden soll, kann nicht im Inventar vorweggenommen werden. Dies kann und soll erst im Zeitpunkt erfolgen, wenn dies aus öffentlicher Sicht erforderlich ist oder vom Grundeigentümer verlangt wird.

Die Inventare lösen keine finanziellen Konsequenzen aus. Erst wenn man die konkreten Schutzmassnahmen kennt, stellt sich diese Frage. Bei der Inventarisierung ist es somit noch offen, ob sich finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde ergeben oder nicht.

Das Inventar kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden (§ 209 Abs. 4 PBG). Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Mitteilung an den Grundeigentümer, welche ein Veränderungsverbot auslöst. Es soll lediglich zum Zweck der Information jedermann die Möglichkeit gegeben werden, sich über das Inventar ins Bild zu setzen.

Für die überkommunalen Objekte von kantonaler und regionaler Bedeutung ist die Baudirektion zuständig, für die kommunalen Objekte der Gemeinderat (§ 211 PBG und § 4 NHV).

### **1.3 Schutzmassnahmen**

Der Gemeinderat hat das Recht vorsorgliche und dauernde Schutzmassnahmen anzuordnen (§§ 205-210 PBG).

Die vorsorglichen Schutzmassnahmen bewirken das Verbot, am bezeichneten Objekt ohne Bewilligung der Behörde Veränderungen vorzunehmen. Sie wird durch die schriftliche Mitteilung des Gemeinderates an den Grundeigentümer über die Aufnahme seines Grundstückes in das Inventar angeordnet (§ 209 Abs. 2 PBG). Diese vorsorgliche Unterschutzstellung fällt dahin, wenn nicht innert Jahresfrist eine dauernde Schutzmassnahme erfolgt. Das Inventar soll jedoch nicht ohne zwingenden Grund den Grundeigentümern eröffnet werden. Eine Mitteilung kann notwendig werden, wenn sich aus irgendwelchen Gründen, wie z. B. Baugesuch, Bodenkultivierung oder Leitungsbau, Schutzmassnahmen aufdrängen.

Dauernde Schutzmassnahmen, die eine Mehrzahl von Grundstücken betreffen, werden durch Verordnungen, bei einzelnen Grundstücken durch Verfügungen erlassen. Die Gemeinde kann unter bestimmten Bedingungen einen Uebernahmeanspruch geltend machen (§ 212 PBG).

### **1.4 Rechte des Grundeigentümers**

Jeder Grundeigentümer ist berechtigt, von der Gemeinde einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit seines Grundstückes zu verlangen (§ 213 PBG). Macht er von diesem Provokationsrecht Gebrauch, so wird ihm mitgeteilt, dass ein aktuelles Interesse vorhanden ist und die Schutzwürdigkeit innert Jahresfrist abgeklärt werde. Dieses Bestätigungsschreiben stellt formell nicht eine Mitteilung im Sinne § 209 Abs. 2 PBG dar, hat aber die gleichen Rechtsfolgen (einjähriges Veränderungsverbot). Sofern die Schutzmassnahme eine materielle Enteignung bewirkt, steht dem betroffenen Grundeigentümer neben einem allfälligen Entschädigungsanspruch das Heimschlagrecht zu (§ 214 PBG).

### **1.5 Inhalt und Form**

Das Inventar muss gemäss § 6 NHV, neben einer knappen Umschreibung und Wertung des Objektes, Auskunft geben über bestehende Schutzmassnahmen und den Schutzzweck. Es soll über den gewünschten Umfang des Schutzzweckes orientieren. Die erhaltenswürdigen Elemente des Schutzobjektes müssen dem Inventar entnommen werden können.

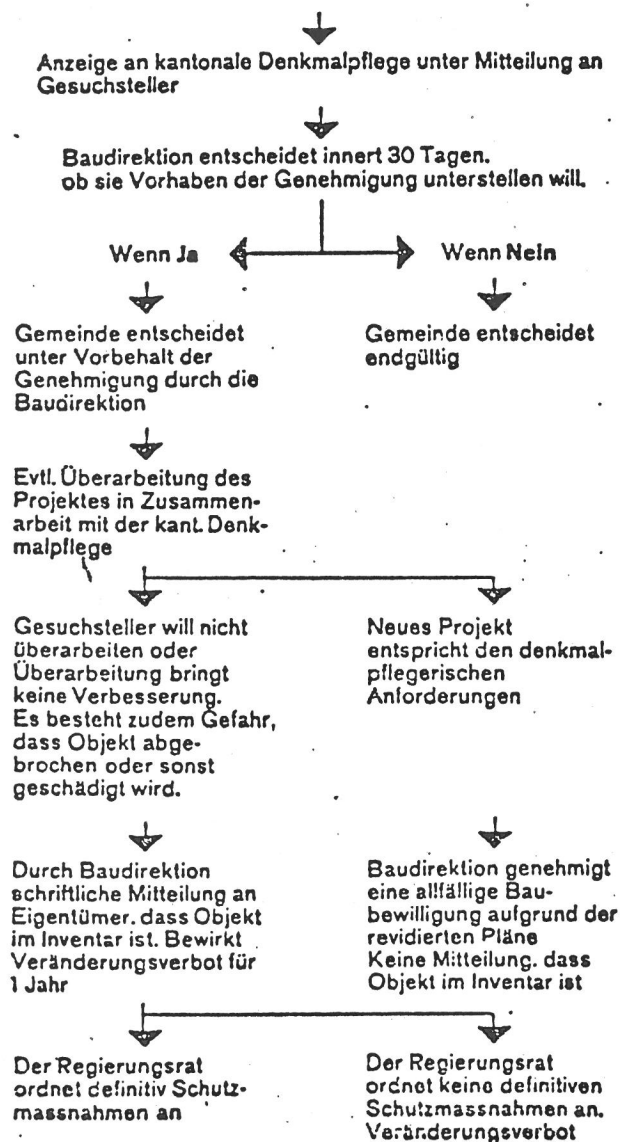
Das Inventar ist gemäss § 7 NHV in Form von Plänen und Listen darzustellen. Es soll die Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes enthalten, welche als belebende Landschaftselemente und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten sind.

# Funktion des Inventars der Einzelobjekte (§ 209+210 PBG)

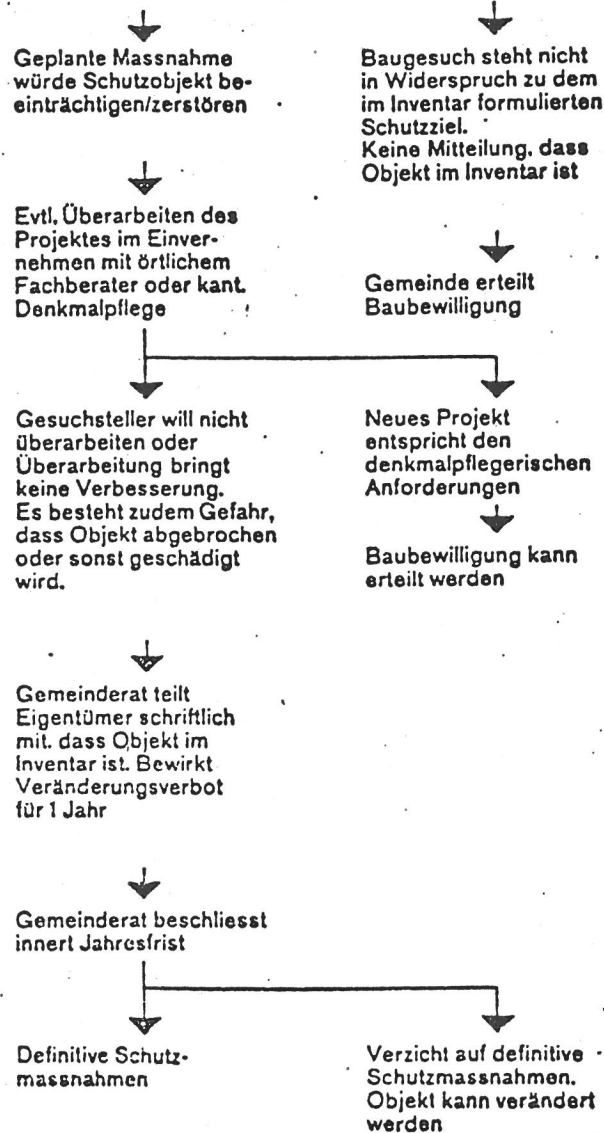
# Privater Grundeigentümer reicht Baugesuch ein

Aufgabe des Bauamtes ist die Abklärung,

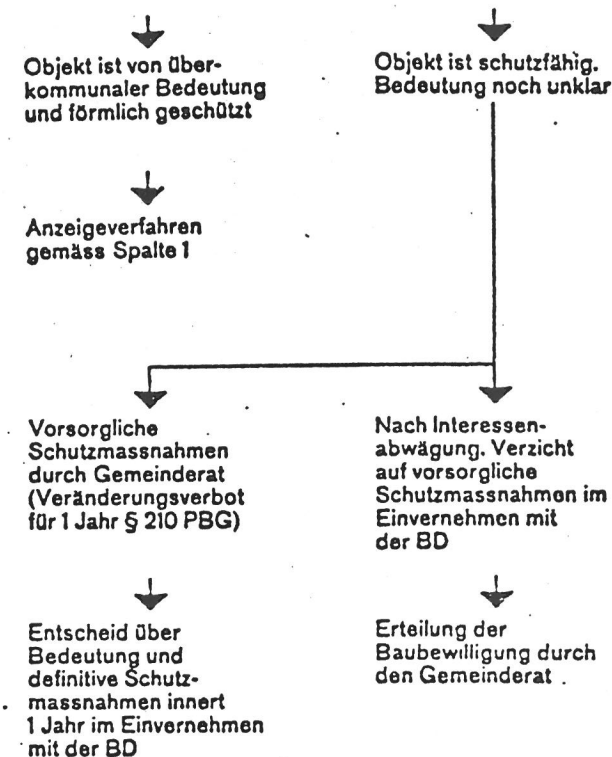
ob ein Objekt aufgenommen ist:  
Im kantonalen bzw. regionalen Inventar



ob ein Objekt aufgenommen ist:  
Im kommunalen Inventar



ob ein Objekt nicht, bzw. noch nicht inventarisiert ist.

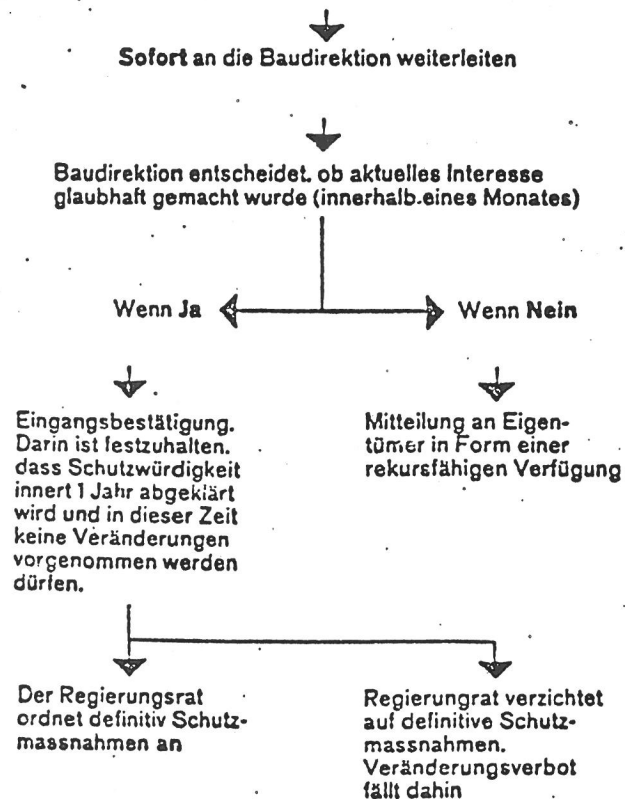


# Ablaufschema der Provokation (§ 213 PBG)

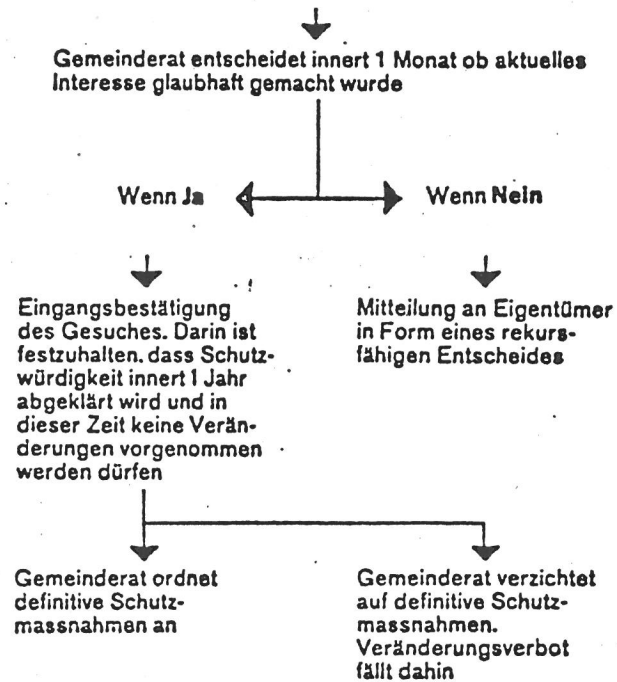
## Privater Grundeigentümer provoziert nach § 213

Aufgabe des Bauamtes ist die Abklärung,

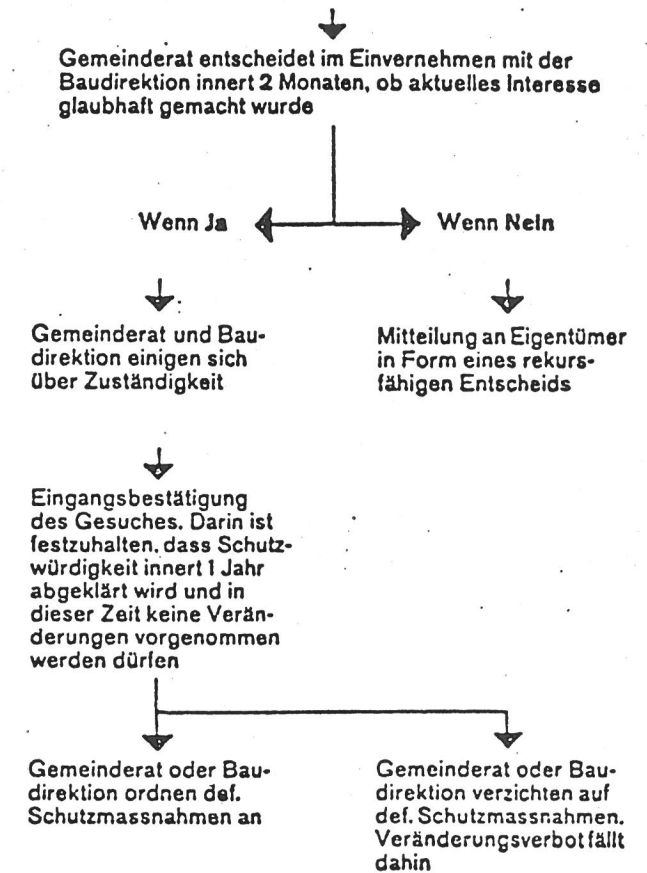
ob ein Objekt aufgenommen ist:  
Im kantonalen bzw. regionalen Inventar



ob ein Objekt aufgenommen ist:  
Im kommunalen Inventar



ob ein Objekt  
nicht, bzw. noch nicht inventarisiert ist.



## 2. Liste der schutzfähigen Objekte

Die Schutzobjekte von kantonaler und regionaler Bedeutung sind lediglich der Vollständigkeit wegen aufgelistet und werden im Anwendungsfall durch die zuständige kantonale Amtsstelle beurteilt.

### 2.1 Naturschutzobjekte

Nr.	Objekt	Bemerkung
101	Nr. frei	
102	Nr. frei	
103	Trockenstandort Tössallmend	kommunal
104	Nr. frei	
105	Mühlbachlauf	kommunal
201	Langwiesen Steinertobel	regional
202	Weiher Tössallmend	regional
203	Kiesweiher Tössallmend	regional
204	Lehmgrube Tonwarenfabrik	regional
301	Trockenstandort Multberg und Tümpel Seebelirietli	kantonal

## 2.2 Landschaftsschutzobjekte

Nr.	Objekt	Bemerkung
401	Kiesgrubenauffüllung Locherrain	kommunal
402	Molasseaufschluss Holen/ Bläutschli	
403	Multberg Südhänge	kommunal
404	Südhang Hinterdorf	kommunal
405	Nordhänge Hinterdorf	kommunal
406	Molasseaufschluss Tobel	kommunal
407	Molasseaufschluss in der Grabi	kommunal
408	Baumbestand Villa Schlosshalde	kommunal
409	Baumbestand Villa Keller	kommunal
410	Bachgehölz Kanal Tössallmend	kommunal
411	Bachgehölz Rietlibach Tössallmend	kommunal
412	Bachgehölz Tössufer	kommunal
413	Feldgehölz Tössfeld	kommunal
414	Feldgehölz Seebel Multberg Nordhang	kommunal
415	Bachgehölz Möslibach	kommunal
416	Feldgehölze Rietlibuck	kommunal
417	Feldgehölz Mösli	kommunal
418	Feldgehölz Blawis	kommunal
419	Hochhecke Stubenwis	kommunal
420	Hochhecken Landhauszonen	kommunal
421	Molasseaufschluss Meiensteg	kommunal
422	Hecken/ Feldgehölz Multberg Südhang	kommunal
423	Feldgehölz Schöbling	kommunal
424	Bachgehölz Vorder Rumstel	kommunal
425	Nr. frei	
426	Feldgehölz Zweirüti	kommunal
427	Baumreihe beim Bahnhof	kommunal
428	Baumgruppe Tössallmend	kommunal
429	Nr. frei	
430	Nr. frei	
440	Diverse	
480	Einzelbäume	kommunal
501	Lehmgrubenauffüllung Tonwarenfabrik	regional
601	Schmelzwasserrinne Rumstal	kantonal



### **3. Inventarblätter der Natur- und Landschaftsschutzobjekte**

Die Schutzobjekte von kantonaler und regionaler Bedeutung sind lediglich der Vollständigkeit halber aufgelistet und werden im Anwendungsfall durch die zuständige kantonale Amtsstelle beurteilt.



103 Trockenstandort Tössallmend



105 Müllbachlauf

## Naturschutzobjekte

### 103 Trockenstandort Tössallmend

689.5 / 263.95                      0.35 ha                      380 m ü. M.

Tössdammbort mit Trockenrasen. Einige seltene Pflanzen.  
Skabiosen-Flockenblume, Dost, Thymian, Natterkopf.

Schutzziel:  
Erhaltung als Stützpunkt für seltene Pflanzen.

Bestehende Schutzmassnahmen:  
regionale Freihaltezone

Anzustrebende Schutzmassnahmen:  
Schnitt im Herbst.

### 105 Mülibachlauf

2,3 km Länge                      440 m ü. M.

Natürlicher Bachlauf, oberhalb Bahndamm, weitgehend mit stark landschaftsprägenden Ufergehölzen bestockt.

Schutzziel:  
Erhaltung des natürlichen Bachbettes und der landschaftlich und ökologisch bedeutungsvollen Bachbestockungen.

Bestehende Schutzmassnahmen:  
Gewässerabstandslinien/ Bachbestockung = Wald im forstrechtlichen Sinne

Anzustrebende Schutzmassnahmen:  
Sicherung der Bachsohle. Gelegentlich partielle Verjüngung der Bestockung.



201 Hangwiesen im Steinertobel



202 Weiher Tössallmend

**201 Hangwiesen im Steinertobel**

698.8 / 262.6

1 ha

470 m ü. M.

Hangriedflächen mit gut erhaltenen Trespen- und Pfeifengraswiesen. Standort zahlreicher geschützter und seltener Pflanzen.

Sumpfschilfbestände, Hochstaudenried, Schachtelhalmquellflur.

Akelei, Ochsenauge, Orchideen, Schmalblättrige Flockenblume, Riesenschachtelhalm, Gilbweiderich, Ziest, Teufelabbiss, Echtes Labkraut, Dost.

Schutzziel:

Ungeschmälerter Erhaltung der botanisch reichhaltigen Streuwiesen.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Schutzverordnung v. 7.8.84 (Entwurf)

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Alljährlicher Streueschnitt im Herbst.

Keine Entwässerungen mit Ausnahme der bestehenden Gräben, welche periodisch zu reinigen sind (2-3 jährlich).

**202 Weiher Tössallmend**

689.5 / 263.8

3 ha

380 m ü. M.

Grosses ehemaliges Fabrik-Ausgleichsbecken in der Schwemmebene der Töss mit stark schwankendem Wasserstand, periodisch trocken fallend.

Ufergehölz, Saum mit Rohrglanzgras, Hochstaudenbestände. Reiche Vogelwelt.

Teichhuhn, Wasseralle, Gelbspötter, Rohrammer.

Gäste: Krickente (bis 70 Ex.), Tafelente (bis 30 Ex.), Zwergschnepfe, Waldwasserläufer, Eisvogel, Gebirgsstelze, Wasseramsel, Spissente, Habicht, Pirol.

Schutzziel:

Erhaltung des ornithologisch sehr bedeutungsvollen Objektes.

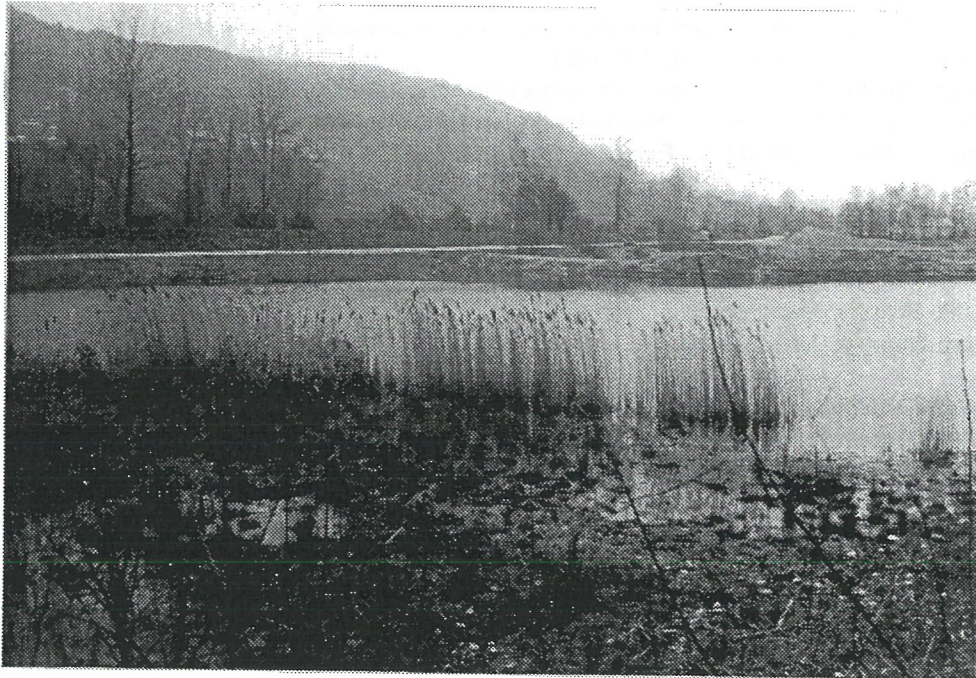
Bestehende Schutzmassnahmen:

Im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiet vorgesehen.

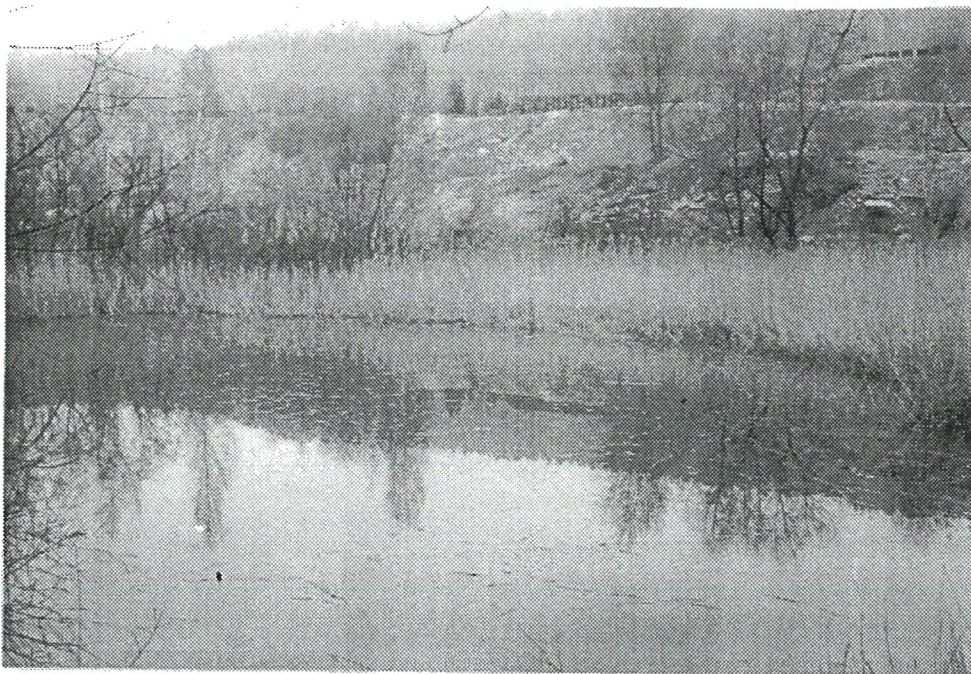
Im kantonalen Inventar, RRB 126/1980

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Festsetzung als Naturschutzgebiet.



203 Kleswelhe



204 Lehmgrube d

**203 Kiesweiher Tössallmend**

689 / 264

ca. 7 ha

380 m ü. M.

Im Zusammenhang mit dem Kiesabbau entstandener und sukzessive grösser gewordener, bis 20 m tiefer Grundwasserweiher mit Flachwasserbiotopen. Ähnliche Tierpopulationen wie beim benachbarten Weiher (Inv. Nr. 202).

Ufervegetation, Pioniervegetation auf kiesigen Böden, Amphibienbiotop.

**Schutzziel:**

Erhaltung des biologisch vielfältigen, nährstoffarmen Weiherbiotopes mit Flachwasserbereichen als Lebensraum für seltene und geschützte Pflanzen und Tiere.

**Bestehende Schutzmassnahmen:**

Im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiet vorgesehen. Schutzverordnung v. 7.8.84 (Entwurf)

**Anzustrebende Schutzmassnahmen:**

Gestaltung von Buchten, Halbinseln und Inseln, von Flach- und Steilufern, von seichten Bereichen, die je nach Wasserstand kürzer oder länger trockenfallen, sowie von Magerstandorten.

**204 Lehmgrube der Tonwarenfabrik**

691.42 / 263.63

ca. 4 ha

390 m ü. M.

Weite Oedlandareale mit Sukzessionsstadien von Hufattichflur bis zu Buschwald. Alter Grubenweiher mit Schilfsaum und Gehölzen, vor allem Weiden. Traditioneller Laichplatz einer sehr grossen Erdkrötenpopulation. Tümpel mit vielfältiger Kleinlebenswelt.

Zwergdommel, Teichhuhn, Blässhuhn, Teichrohrsänger, Rohrammer.

Grasfrosch, Erdkröte, Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Unke, Bergmolch, Fadenmolch.

**Schutzziel:**

Erhaltung eines Weihers sowie von Ödlandzonen als Biotope insbesondere für die ausserordentlich vielfältige Amphibienfauna mit sehr seltenen Arten sowie für Vögel.

**Bestehende Schutzmassnahmen:**

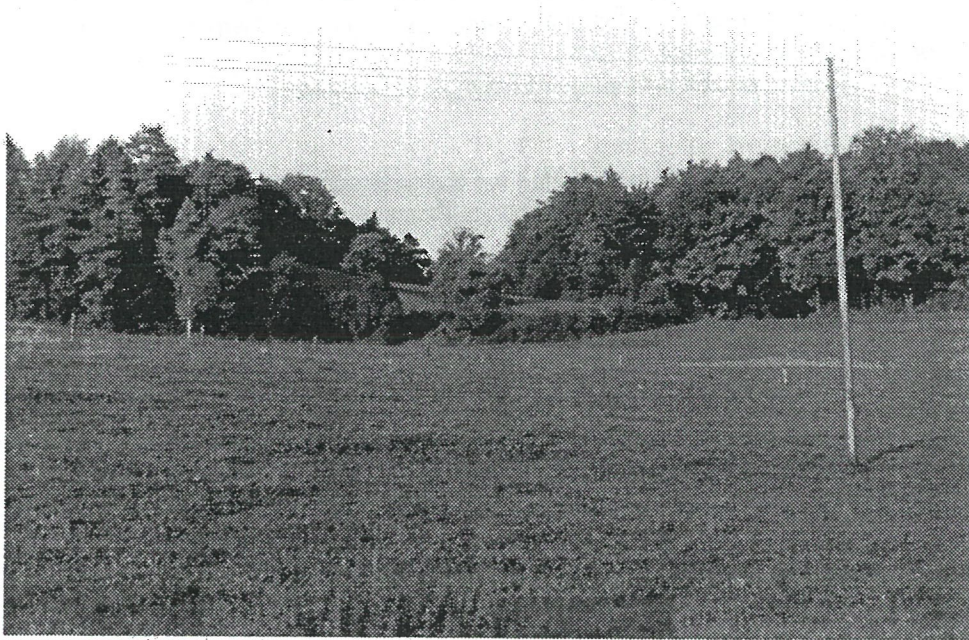
Weiher im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Im kantonalen Inventar RRB 126/ 1980

**Anzustrebende Schutzmassnahmen:**

Festsetzung des Naturschutzbereiches.

Im Zusammenhang mit der geplanten Multikomponenten-Deponie einen Lehmgrubenbiotop-Bereich ausscheiden und gestalten.



301 Trockenstandort Multberg



Tümpel Seebellrietll



**301 Trockenstandort Muttberg**

691.2 / 262.9

ca. 8 ha

490-550 m ü. M.

Pfeifengras-Föhrenwald und angrenzende Trockenrasen. Sehr viele seltene und geschützte Pflanzenarten.

Aestige Graslilie, Bergaster, Bitterling, Ochsenauge, Niedrige Segge, Bergsegge, Frühlingssegge, Flockenblume, Waldvögelein, Seidelbast, Orchideen, Gefranster Enzian, Deutscher Enzian, Blutroter Storchenschnabel, Berg-Haarstrang, Pyramiden-Kammschmiele, Türkenbund, Weien-Alant, Echter Gamander, Bergklee, Hügelwaldmeister, Golddistel, Kriechende Hauhechel.

Schutzziel:

Ungeschmälernte Erhaltung der botanisch sehr wertvollen Trockenbiotope.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Im kantonalen Inventar RRB 126/ 1980

Schutzverordnung v. 7.8.84 (Entwurf)

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Pfeifengras-Föhrenwald gelegentlich etwas auslichten. Trockenrasen im bisherigen Ausmass extensiv nutzen (keine Schafweide).

**Tümpel Seebelrietli**

691.8/ 262.9

ca. 100 m<sup>2</sup>

460 m.ü.M.

Kleiner Tümpel in einer Waldlichtung. Moorgebiet mit anschliessendem Ried. Vielfältiger Artenreichtum an Flora und Fauna (Kleintierlebensraum).

Schutzziel:

Erhaltung des ökologisch wertvollen Tümpels und des Rieds.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Im kantonalen Inventar RRB 126/ 1980

Schutzverordnung v. 7.8.84 (Entwurf)

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Alljährlicher Streueschnitt im Ried, keine Verbauung oder Trockenlegung des Tümpels.



401 Klesgrubenauffüllung Locherrain



402 Molasseaufschluss Hohen/Bläutsch

## Landschaftsschutzobjekte

### 401 Kiesgrubenauffüllung Locherrain

690.1 / 263.5

ca. 4 ha

400 m ü. M.

Auffüllung der ausgebeuteten Kiesgrube im Gange. Nordwestlicher Teil bereits rekultiviert.

Schutzziel:

Begrünung der ausgebeuteten Grube sowie Aufwertung des landschaftlichen Erscheinungsbildes.  
Langfristig Beseitigung der ortsbildstörenden Hochbauten des Kieswerkes.

Bestehende Schutzmassnahmen:

keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Auffüllung und Rekultivierung der Kiesgrube mit Erweiterung des Weiherbereiches  
(gemäss genehmigtem Plan inkl. Aufforstung).

### 402 Molasseaufschluss Holen/ Bläutschli

690.5/262.0

Länge ca. 100 m

525 m.ü.M.

Sehr schöne freigelegte Molasseprofile. Deutlich sind die verschiedenfarbigen Mergel- und Sandsteinschichten zu erkennen.

Schutzziel:

Erhaltung als geologisch/ geomorphologisch instruktives Anschauungsobjekt.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Keine, da keine direkte Gefährdung ersichtlich ist.



403 Multberg-Südhänge



404 Südhang Hinterdorf

**403 Multberg-Südhänge**

691.0 / 262.8

25 ha

ca. 480 m ü. M.

Obstgärten, zahlreiche Hecken und Feldgehölze. Vielfältige Vogelwelt.  
Neuntöter, Distelfink, Hänfling, Wespenbussard.

Schutzziel:

Erhaltung der landschaftlichen und biologischen Vielfalt, insbesondere der Hecken und Feldgehölze.

Bestehende Schutzmassnahmen:

keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Pflege und periodische Verjüngung der Hecken und Feldgehölze.

**404 Südhang Hinterdorf**

690.40 / 263.25

ca. 2 ha

ca. 400 m ü. M.

Sehr wesentlicher Freiraum für die Ablesbarkeit der Ortsrandsilhouetten. Steile Wiesenflanken mit Gehölz, welche von der Bebauung bis ins Mülibachtobel reichen. Teilweise ehemaliger Rebberg.

Schutzziel:

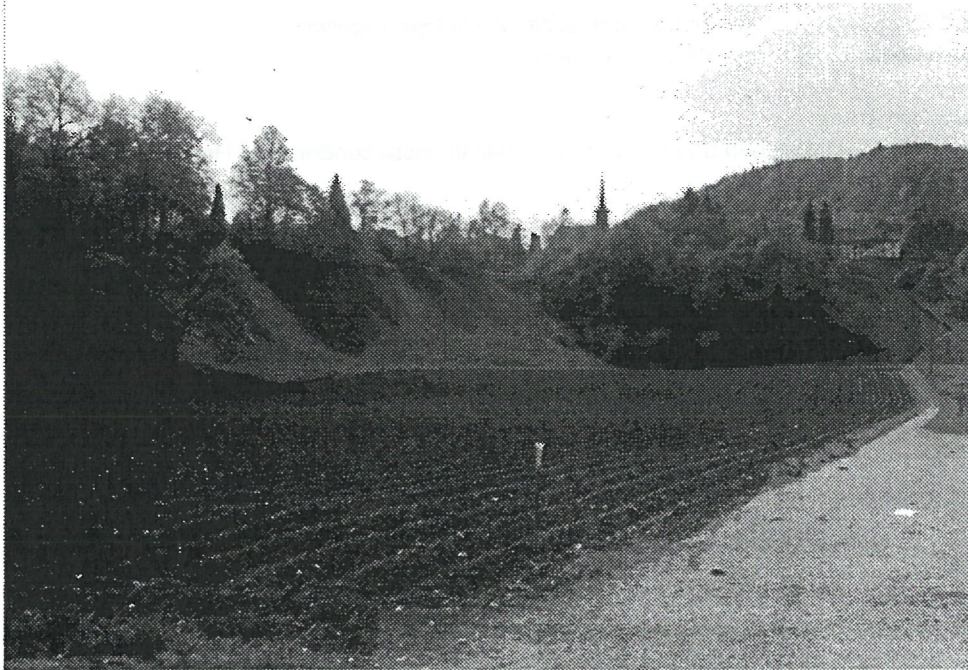
Wiederherstellung des landschaftlichen Erscheinungsbildes.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Freihaltezone

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Keine Nutzungs- und Erscheinungsveränderung mit Ausnahme einer allfälligen Wiederanpflanzung von Reben. Niedrighaltung des Gehölzes im Interesse des Ortsbildes.



405 Nordhänge Hinterdorf



406 Molasseaufschluss Tobel

**405 Nordhänge Hinterdorf**

690.4 / 263.5

ca. 3 ha.

ca. 400 m ü. M.

Ebenes, unverbautes Wies- und Ackerland, welches steil zum Bahndamm und zum nördlichen Ortsrand aufsteigt. Wichtiger Freiraum für die Ablesbarkeit der nördlichen, vom Gegenhang sehr gut wahrnehmbaren Ortsrand- und Ortskernsilhouette.

Schutzziel:

Beibehaltung des heutigen Erscheinungsbildes

Bestehende Schutzmassnahmen:

Nördlich der Bahnlinie: Als Umgebungsschutzgebiet im Siedlungs- und Landschaftsplan festgesetzt

Südlich der Bahnlinie: Kernzonenplan

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Wahrung eines unbebauten Pufferbereichs entlang dem Hangfuss, insbesondere im Bereich der Weiacherstrasse (siehe auch 401)

**406 Molasseaufschluss Tobel**

689.8 / 262.7

Länge ca. 200 m

ca. 520 m ü. M.

Entlang der Strasse nach Oberembrach hat der Bach ein schönes Molasseprofil freigelegt. Es handelt sich hier um Sandstein- und Mergelsedimente aus der Zeit des jüngeren Tertiärs. Da der weichere Mergel schneller herausgerodiert wird, entstanden durch härtere Sandsteinschichten Stufen. Im oberen, südlichen Bereich wurde das natürliche Bachbett durch Verbauungen beeinträchtigt.

Schutzziel:

Erhaltung des weitgehend natürlichen Bachlaufes zwischen der Bachverbauung im Süden und der Betonschwelle im Norden (Höhe des zweituntersten Hanggriedes, Inv. Nr. 201) als geologisch/geomorphologisch interessantes Objekt.

Bestehende Schutzmassnahmen:

keine

Technische Massnahmen:

1984 Sicherung des Westhanges (Inv.Nr. 201 und Strasse) gegen Abgleiten durch Auffüllung des erodierten Bachlaufes mittels Einbau von 2 Natursteinsperren.

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Erosion des Bachlaufes verhindern, zum Schutz des Westhanges



407 Molasseaufschluss in der Grabi



408 Baumbestand Villa Schlosshalde



**407 Molasseaufschluss in der Grabi**

690.5 / 662.0

Länge ca. 350 m

ca. 580 m ü. M.

Im Grabi-Tobel sind schöne Molasseprofile freigelegt. Deutlich sind die horizontalen Lagen der bunten Mergel- und Sandsteinschichten zu erkennen. Weitgehend natürlicher Bachlauf mit reizvollen Stegen.

Schutzziel:

Erhaltung des Tobels als geologisch/geomorphologisch instruktives Anschauungsobjekt und als Biotop.

Bestehende Schutzmassnahmen:

keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Verhindern von Erosionen zum Schutz des Westhanges gegen Rutschungen.

**408 Baumbestand Villa Schlosshalde**

690.5 / 263.5

1.5 ha

410 m ü. M.

Wertvoller und vielfältiger alter Baumbestand mit Parkcharakter. Siedlungsgliedernde Lage.

Schutzziel:

Integrale Erhaltung des gesamten Baumbestandes.

Bestehende Schutzmassnahmen:

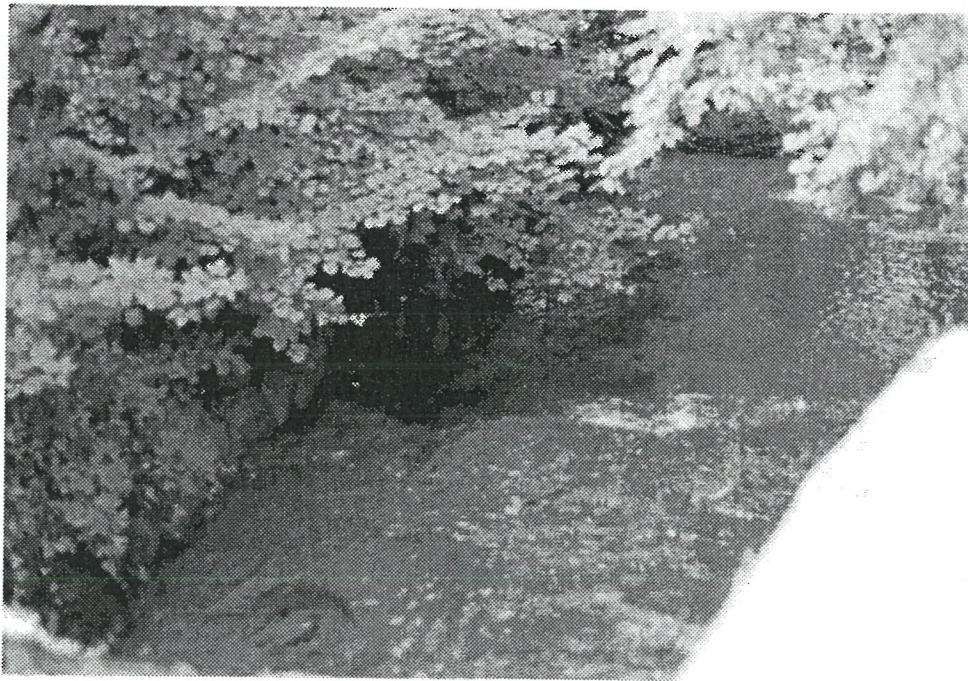
Keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Erhalten und Pflegen aller Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 15 cm.



409 **Baumbestand Villa Keller**



421 **Molasseaufschluss Melensteg**

**409 Baumbestand Villa Keller**

690.75 / 263.75                      0.5 ha                      400 m ü. M.

Wertvoller, zum Villenumschwung gehörender Baumbestand.

Schutzziel:  
Erhaltung des Baumbestandes.

Bestehende Schutzmassnahmen:  
keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:  
Erhalten und Pflegen eines angemessenen Baumbestandes.

**421 Molasseaufschluss Meiensteg**

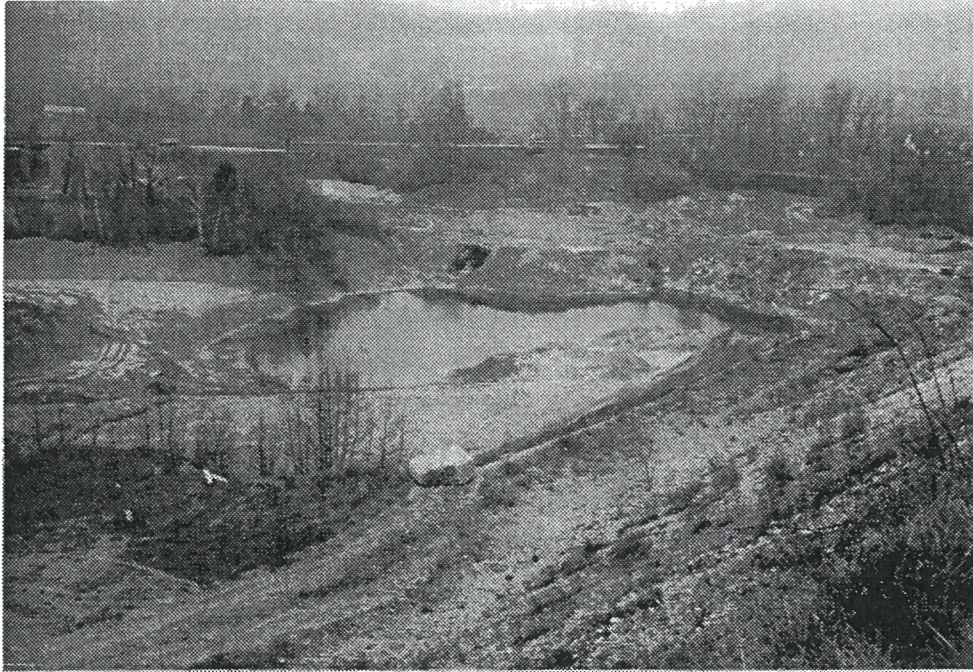
691.4/ 262.9                      Länge ca. 100 m                      ca. 420 m.ü.M.

Der Mühlbach hat beim Meiensteg ein schönes Molasseprofil freigelegt. Es handelt sich hier um Sandstein- und Mergelsedimente aus der Zeit des jüngeren Tertiärs. Der Bach hat eine attraktive Struktur im weicheren Gestein im Verlaufe der Jahre hinterlassen.

Schutzziel:  
Erhaltung als geologisch/ geomorphologisches Anschauungsprojekt.

Bestehende Schutzmassnahmen:  
Keine

Anzustrebende Schutzmassnahmen:  
Keine, da keine direkte Gefährdung ersichtlich ist.



501 Lehmgrubenauffüllung Tonwarenfabrik



601 Schmelzwasserrinne Rumstal

**501 Lehmgrubenauffüllung Tonwarenfabrik**

691.4 / 263.6

ca. 4 ha

390 m ü. M.

Auffüllung der bald ausgebeuteten Lehmgrube in Vorbereitung. Als Standort für eine Multi-komponenten-Deponie vorgesehen.

Schutzziel:

Begrünung der ausgebeuteten Grube sowie Aufwertung des landschaftlichen Erscheinungsbildes.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Im kantonalen Inventar, RRB 126/ 1980

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Auffüllung und Rekultivierung der Lehmgrube mit Erweiterung des Weiherbereiches sowie Schaffung eines Lehmgrubenbiotopes (vgl. Inv. Nr. 204).

**601 Schmelzwasserrinne Rumstal**

Das Rumstal ist eine Erosionsrinne in der oberen Süsswassermolasse geformt von Schmelzwasser der Bodensee-Rhein und Linth-Rhein Gletscher, die zu den Eiszeiten von Norden resp. Süden her in Zungen ins Tösstal vordrangen

Die Talhänge sind von Geländelehm bedeckt.

In der Talsohle haben sich im Salberg und in der Reckholdern zwei Grundwasserläufe im nur wenige Meter starken Schotter gebildet, welche durch talquerende Molasseriegel abgeschlossen sind.

Beim Meiensteg speist das eine Grundwasservorkommen mittels einer Horizontalfassung (1912) und Pumpwerk die Wasserversorgung Pfungen (450l/min)  
(siehe auch 105, 301, 403, 407, 421)

Schutzziel:

Ungeschmälerte Erhaltung des nur wenig berührten Tälchens.

Bestehende Schutzmassnahmen:

Im kantonalen Inventar, RRB 126/ 1980

Anzustrebende Schutzmassnahmen:

Keine beeinträchtigenden Geländeänderungen.

(Text und Planabgrenzung weicht vom kantonalen Inventar ab, weil die Kommission aufgrund genauer Recherchen andere Erkenntnisse gewonnen hat)

## **4. Zusammenfassung und Antrag an den Gemeinderat**

### **4.1 Zusammenfassung**

In Pfungen sind eine ganze Anzahl wertvoller landschaftsprägender Naturschutzobjekte erhalten geblieben oder neu entstanden (Weiher).

Dies ist nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit, welche sich lange eher an ökonomischen denn an ökologischen Massstäben orientiert hat. Gerade das Beispiel der Kies- und Lehmgruben zeigt, dass sich diese scheinbar gegensätzlichen Zielkonflikte keineswegs ausschliessen müssen.

Das vorliegende Inventar der Natur- und Heimatschutzobjekte bildet eine geeignete Grundlage zur Beurteilung der Notwendigkeit von allfälligen Unterschutzstellungen.

Zur genauen Abklärung der erforderlichen Schutzmassnahmen empfiehlt sich zu gegebener Zeit der Beizug einer fachmännischen Beratung.

Die Ausarbeitung einer Schutzverordnung drängt sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht auf, weil keine direkte Gefährdung der einzelnen Objekte ersichtlich ist.

Die Verhältnisse können sich aber schnell ändern, weshalb insbesondere im Baubewilligungsverfahren allfälligen Aenderungsvorhaben grösste Aufmerksamkeit zu schenken sein wird.

Zur genauen Abklärung von dannzumal erforderlichen Schutzmassnahmen empfiehlt sich der Beizug einer fachmännischen Beratung.

### **4.2 Antrag an den Gemeinderat**

Die Kommission ist überzeugt, dass das vorliegende Inventar ein zweckmässiges Arbeitsinstrument im Baubewilligungsverfahren darstellt. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Arbeit mit der Abgabe des Inventars nicht abgeschlossen sein kann.

Sie stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Das kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte ist im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen und festzusetzen.
2. Das Inventar ist periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
3. Auf eine Schutzverordnung ist einstweilen zu verzichten.
4. Zur genauen Abklärung von dannzumaligen Schutzmassnahmen ist eine fachmännische Beratung beizuziehen.
5. Für die Klärung eines möglichen Rebanbaus am Multberg sind die Gespräche mit dem Kanton und den Grundeigentümern nochmals aufzunehmen.

## ANHANG

Beschreibung der wichtigsten Bestandteile (Objekttypen) des Natur- und Landschaftsschutzes:

### INHALT

A Einführung

#### **Naturschutz:**

- B Kleinseen, Weiher, Tümpel, Teiche
- C Feuerweiher, Stauweiher, Kanäle
- D Feuchtgebiete, Riede
- E Trockenstandorte, Magerwiesen
- F Kiesgruben, Lehmgruben

#### **Landschaftsschutz:**

- G Quellen, Quellfluren
- H Fließgewässer, Bäche, Bachtobel
- J Wälder, Waldränder
- K Einzelbäume, Alleen, Baumgruppen
- L Hecken, Feldgehölze, Bachgehölze
- M Obstgärten
- N Geologische und geomorphologische Objekte

## A Einführung

Das Landschaftsbild der Schweiz hat sich stark gewandelt. Viele Elemente einer erlebnisreichen und vielfältigen Landschaft sind der Vergrößerung der Siedlungs- und Verkehrsflächen, aber auch der Rationalisierung der Landwirtschaft geopfert worden.

Vielen ist noch nicht bewusst, dass wir uns nach und nach unsere natürlichen Lebensgrundlagen entziehen. Ohne saubere Luft, ohne sauberes Wasser, ohne echte Erholungsgebiete können wir nicht weiterbestehen. Diese Grundlagen bedingen eine weitgehend intakte Landschaft; das heisst: gesunder Wald, Bäume und Sträucher im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume), kein überdüngter Boden, natürliche Bachläufe etc.

Die Gemeinde Pfungen hat in dieser Hinsicht noch einiges zu bieten. So ist es wichtig, dass alle diese Elemente möglichst gepflegt werden und erhalten bleiben. Auch die Bevölkerung muss und soll mithelfen.

Im allgemeinen besteht über die Erhaltungswürdigkeit von Objekten Unklarheit. Ganz generell gilt:

- je seltener
  - je bedeutsamer für Landschaftsbild und Landschaftshaushalt
  - je intakter und unberührter
- umso wertvoller!

Manchmal vergisst man, dass jedes Lebewesen und jede Pflanze, wenn auch noch so unscheinbar, wichtiger Teil eines Ganzen ist. Fehlt dieser Teil, so können Störungen auftreten. Oft nicht unmittelbar, sondern erst nach einer gewissen Zeit. Deshalb ist es dringend nötig, dass wir zu unserer Umwelt mehr Sorge tragen, bevor es zu spät ist.

Im folgenden werden nun die wichtigsten Objekttypen beschrieben.

## B Kleinseen, Weiher, Tümpel, Teiche

Beschreibung:

- Weiher, Tümpel, Teiche (Kleingewässer bis 0.5 ha) Wasserfläche
- Kleinseen (Wasserflächen von 0.5 - 200 ha)
- meist seichte, mit üppiger Vegetation bewachsene Uferzone
- geringe Tiefe

Bedeutung:

- landschaftsästhetisch sehr wertvoll
- günstiger Einfluss auf Wasserhaushalt und Klima
- Rückzugsgebiet für Wasserpflanzen und Tiere in der intensiv genutzten Agrar- und Industrielandschaft.

*Im Inventar der Gemeinde:*                      *301 Tümpel Seebelrietli (kantonal)*  
*203 Kiesweiher Tössallmend (regional)*



## C Feuerweiher, Stauweiher, Kanäle

- Beschreibung:
- künstlich geschaffene Kleinst- und Kleingewässer
  - wenn noch genutzt, häufig wechselnde Wasserstandshöhe
  - Entstehung reichhaltiger Lebensgemeinschaften

- Bedeutung:
- Kulturhistorische Zeugnisse
  - ansonsten ähnliche Bedeutung wie natürliche Kleingewässer (Kap. 1)

- Im Inventar der Gemeinde:*
- *202 Weiher Tössallmend (regional)*
  - *203 Kiesweiher Tössallmend*
  - *F Feuerweiher (siehe kommunales Inventar der Heimat- und Denkmalschutzobjekte)*

## D Feuchtgebiete, Riede

- Beschreibung:
- Übergangsbereich zwischen Wasser und Land (Seeufer, Auen)
  - Entstehung von Rieden und Mooren über Wasserundurchlässigem Grund.
    - Riedwiesen: auf mineralischen Böden
    - Moore: auf Torfböden
    - Flachmoore: Wasser aus der Umgebung (Grundwasser oder Seewasser), nährstoffreiche, üppige Vegetation, mehr oder weniger eben
    - Hochmoor: ausschliesslich durch Regenwasser gespeist, nährstoffarm, dürrtliche Vegetation, aufgewölbt.

- Bedeutung:
- Biotop für zahlreiche, an feuchte Lebensräume angepasste Tiere und Pflanzen
  - Speicherung von Wasser
  - günstiger Einfluss auf das lokale Klima
  - wichtige Rolle im ökologischen Gefüge

- Gefährdung:
- Drainage
  - Vernachlässigung /Verlandung: Regelmässiger Streueschnitt nötig !

- Im Inventar der Gemeinde:*
- *201 Hangwiesen Steinertobel (regional)*

## **E Trockenstandort, Magerwiesen**

Beschreibung: - wenig oder gar nicht gedüngte Wiesen  
- an warmen, besonnten Südhängen; auf kalkreichen, humusarmen Böden  
- an Bahndämmen, Autobahnböschungen, Wegeinschnitten  
- reich an verschiedenen Tier- und Pflanzenarten (auf einer Fläche von einer Are bis zu 60 Arten); fällt durch Farbenpracht auf

Bedeutung - Artenreichster Wiesentyp in der Schweiz  
- Pflanzliche Mannigfaltigkeit ermöglicht auch Vielfalt an Kleinlebewesen  
- reichhaltige Nahrung für Zuchtienen  
- einzigartige Lebensräume für viele selten gewordenen Pflanzen und Kleintiere, die auf karge Bedingungen (nährstoffarm, wasserarm) angewiesen sind

Gefährdung: - Aufforstung der Trockenwiesen  
- Verbauung (Südhänge)  
- Düngung  
- Weidenlassen von Schafen

*Im Inventar der Gemeinde:*                      *103 Trockenstandort Tössallmend*  
*301 Trockenstandort Miltberg (kantonal)*

## **F Kiesgruben, Lehmgruben**

Beschreibung: - vom Menschen geschaffene Lebensräume  
- ausgediente Gruben enthalten oft flache Lehmpfützen, bewachsene Weiher, Gebüsche  
- steile Kies- und Sandwände

Bedeutung: - Als Ersatzlebensräume für die fast verschwundenen natürlichen Flussauen  
- wertvolle Inseln inmitten unserer verarmten Kultursteppe: Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten

Gefährdung: - Rekultivierung  
- wilde Deponie: Gefahr für Grundwasser

*Im Inventar der Gemeinde:*                      *204 Lehmgrube Tonwarenfabrik*

## **G Quellen, Quellfluren**

- Beschreibung:
- Quellaustritt: Unterscheidung von Sturz-, Tümpel- und Sickerquellen.
  - Sturzquellen: hauptsächlich im Gebirge, Wasser sprudelt mit grosser Gewalt aus Spalten und Höhlungen des Gesteins.
  - Tümpelquellen: Quellen im Flachland. Wasser strömt aus dem Grund einer Mulde; Bildung eines Tümpels
  - Sickerquellen: Wasser gelangt durch zahlreiche Adern an die Oberfläche: Vegetationsbedeckter Sumpf.
  - An Quellenausschnitten stehen ober- und unterirdische Gewässer miteinander in Verbindung.
  - An Quellenausschnitten verhältnismässig konstante Bedingungen: Auch im kältesten Winter eisfrei, im Sommer dagegen bleibt Wasser kühl.
- Bedeutung:
- einzigartige ökologische Verhältnisse ermöglichen spezielle Lebensgemeinschaften.
- Gefährdung:
- Hangrutschungen, bei nicht ableiten des Wassers, resp. nicht Unterhalt der Abzugsgräben
- Im Inventar  
der Gemeinde:* *keine*

## **H Fliessgewässer, Bäche, Bachtobel**

- Beschreibung:
- die Ufer natürlicher und naturnaher Fliessgewässer sind in der Regel mit wertvollen Sträuchern und Bäumen bewachsen.
- Bedeutung:
- natürliche Fliessgewässer sind selten geworden
  - natürliche und naturnahe Fliessgewässer mit Bestockung können Ufererosionen mindern.
  - Selbstreinigungskraft
  - Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, die ständig wechselnden Wasserbestand benötigen (Auenwälder!)
  - wichtige Erholungsfunktion (Wanderweg entlang eines Fliessgewässers: hohe Attraktivität)
- Im Inventar  
der Gemeinde:* *105 Mülibachlauf  
406 Rietlibach / Tobel  
407 Grabibach / In der Grabi*

## J Wälder, Waldränder

Beschreibung: - natürliche, wertvolle Waldränder besitzen einen Gebüschmantel



	Flur	Gebüsch- mantel	Wald
Bedeutung:			<ul style="list-style-type: none"><li>- Bannwald (Erdrutschen)</li><li>- Speicherung von Wasser</li><li>- Filterwirkung des Bodens: Wasserreinigung</li><li>- Windschutz</li><li>- Sauerstofflieferant</li><li>- Filtrierung der Luft (Staub, Rauch, Abgase)</li><li>- Lärmschutz</li><li>- Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten</li><li>- Erholungsraum</li><li>- grosse Bedeutung der Waldränder, sofern durch forst- und landwirtschaftliche Nutzung die Grenze nicht allzu scharf gezogen ist. Denn, fehlt der Gebüschmantel, so ist das Waldinnere blossgelegt und frei zugänglich für Wind, Lärm, Staub und Abgase: zahlreiche Tiere, vorallem Vögel und Säugetiere verlieren Deckung und Nistmöglichkeit</li></ul>
Gefährdung:			<ul style="list-style-type: none"><li>- Ersatz der Standortgerechten Laubwälder des Mittel-landes durch standortfremde Rottannenforste</li><li>- Südexponierte Waldrandlagen sind bevorzugte Bau-gebiete für Landhäuser</li><li>- Picknickplätze für motorisierte Ausflügler</li></ul>

*Im Inventar  
der Gemeinde:*

*301 Trockenstandort Multberg*

## K Einzelbäume, Alleen, Baumgruppen

- Beschreibung:
- oft an schwierig zu bewirtschaftenden Stellen anzutreffen
  - jeder Baum ist eine Welt für sich: zahlreiche Kleinglebensräume

- Bedeutung:
- ökologische Bedeutung:  
Gesamtwirkung der Vegetation aus der Summe der Einzelwirkungen:
    - Einfluss auf Lokaltemperatur
    - Filtrieren der Luft
    - Sauerstofflieferant
    - Windschutz
    - Schattenspender
    - Lärmschutz
    - Lebensraum für viele Tierarten
  - ästhetische Bedeutung:
    - Bereicherung des Landschaftsbildes (Strukturierung)
    - Alleen gestalten das Strassenbild und die Strassenführung (Verkehrssicherheit!)

*Im Inventar  
der Gemeinde:*

*408 Baumbestand Villa Schlosshalde  
409 Baumbestand Villa Keller  
427 Baumreihe beim Bahnhof  
428 Baumgruppe Tössallmend  
440 -  
480 Zahlreiche Einzelbäume*

## L Hecken, Feldgehölze, Bachgehölze

- Beschreibung:
- Niederhecke:
    - 1 - 2 m hoch
    - Sträucher, Dornbüsche (keine Bäume)
    - meist sehr dicht
  - Hochhecke:
    - 2 - 5 m hoch
    - Sträucher, Bäume
  - Feldgehölz:
    - mindestens 5 m hoch
    - vorwiegend aus Bäumen
    - geschlossenes Kronendach
  - Bachgehölz:
    - siehe auch Kap. 4

- Bedeutung:
- Gliederung und Bereicherung der Landschaft
  - Hält Lärm und Abgase zurück
  - Markierung von Parzellengrenzen
  - Windschutz (im Windschatten Ertragssteigerung, welche die Ertragsverminderung bei Schattenwurf bei weitem aufwiegt)
  - Erosionsschutz
  - Wasserspeicher
  - Ausgleichsraum in der intensiv genutzten Landschaft
  - Lebensraum vieler seltener Tiere: diese suchen ihre Nahrung in den angrenzenden Aeckern und Wiesen. Die Artenvielfalt einer Hecke und der damit verbundene hohe Anteil fleischfressender Tiere gewährleistet eine natürliche Regulation der Schädlinge!

- Gefährdung:
- ersatzlose Entfernung
  - Vernachlässigung der Pflege

*Im Inventar  
der Gemeinde:*

- 410 Bachgehölz Kanal Tössallmend
- 411 Bachgehölz Rietlibach / Tössallmend
- 412 Bachgehölz Tössufer
- 413 Feldgehölz Tössfeld
- 414 Feldgehölz Seebel / Multberg Nordhang
- 415 Bachgehölz Möslibach
- 416 Feldgehölz Rietlibuck
- 417 Feldgehölz Mösli
- 418 Feldgehölz Blawis
- 419 Hochhecke Stubenwis
- 420 Hochhecken Landhauszone
- 422 Hecken / Feldgehölz Multberg Südhang
- 423 Feldgehölze Schöbling
- 424 Bachgehölz Vorder Rumstel
- 425 Feldgehölz Mösli/ Franzosengrab
- 426 Feldgehölz Zweirüti

## M Obstgärten

- Beschreibung:
- Obstbäume (Hochstämme) auf freiem Feld oder in Dorf- und/oder Hofnähe
  - Doppelnutzung:
    - Obst
    - Boden als Weide oder Wiese genutzt

- Bedeutung:
- landschaftlicher Schmuck
  - Brutbiotope für viele gefährdete Vogelarten
  - Lebensraum einer reichen Tierwelt

- Gefährdung:
- Ersatz durch Niederstämme
  - ersatzlose Entfernung (Bauzonen, intensive Nutzung des Bodens)

*Im Inventar  
der Gemeinde:*                      *keine*

## N Geologische und geomorphologische Objekte

- Beschreibung:
- Objekte, die über die Entstehung der heute sichtbaren Landschaft Aufschluss geben, z.B. Findlinge, Drumlins, Moränen

- Bedeutung:
- erdgeschichtliche Dokumente können das Landschaftsbild entscheidend prägen
  - Sagen, Legenden und Bräuche entstanden

*Im Inventar  
der Gemeinde:*                      *402 Molasseaufschluss Hohen/ Bläutschli*  
*406 Molasseaufschluss Tobel*  
*407 Molasseaufschluss in der Grabi*  
*421 Molasseaufschluss Meiensteg*